

wenigstens zwei Drittheile der Abgeordneten als legitimirt erkannt hat, wird der Tag der Eröffnung der Versammlung durch den König anberaumt. Die Eröffnung erfolgt durch den König oder einen königlichen Kommissär. Art. 22. Jedes Mitglied schwört bei seinem Eintritt in die Versammlung in die Hände des Königs oder des K. Kommissärs: „Ich schwöre als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren, und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Ueberzeugung mitzuwirken zu einer der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung.“ Später Eintretende legen diesen Eid in die Hand des Präsidenten ab. Wer sich der unbedingten Ablegung dieses Eides weigert, verzichtet auf seine Stelle als Abgeordneter. Art. 23. Die Mitglieder der Versammlung sind als Abgeordnete des ganzen Landes, nicht des einzelnen Wahlbezirks anzusehen. Es kann ihnen in keiner Weise eine für sie bindende Instruktion erteilt werden. Die Mitglieder der Versammlung haben ihr Amt in Person auszuüben, eine Stellvertretung durch Bevollmächtigte findet nicht statt. Auch kann Niemand zugleich Abgeordneter mehrerer Wahlbezirke seyn. Art. 24. Die Versammlung wählt auf die Dauer ihrer Wirksamkeit aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden einen Präsidenten und Vicepräsidenten, und durch relative Stimmenmehrheit die erforderliche Zahl von Schriftführern. Von diesen Wahlen ist dem Könige Anzeige zu machen. Bis zur Wahl des Präsidenten versteht das älteste Mitglied die Stelle des Vorstandes und bestimmt vorläufig einige Schriftführer. Art. 25. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Tagelder der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten finden auch auf die Mitglieder der verfassungsberatenden Versammlung Anwendung; die Reisekosten sind nach Maßgabe der K. Verordnung vom 2. Juli 1848, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Diätenregulativs, zu berechnen. Der Präsident erhält den doppelten Betrag der Tagelder eines Abgeordneten. Art. 26. Eine Vertagung der Versammlung berathenden Versammlung kann höchstens auf vier Wochen geschehen. Im Falle der Auflösung der Versammlung wird längstens binnen drei Monaten eine neue Versammlung nach den

Vorschriften des Gesetzes einberufen. Art. 27. Ueber die Annahme der neuen Verfassungs-Bestimmungen findet eine wiederholte Beratung und Beschlußfassung in der Art statt, daß nach beendigter erster Lesung eine zweite Lesung vorgenommen wird, und erst die bei dieser gefaßten Beschlüsse an die Staatsregierung gebracht werden können. Zwischen der Beendigung der ersten und dem Beginn der zweiten Lesung müssen mindestens acht Tage in der Mitte liegen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Gültigkeit jedes Beschlusses ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder der Versammlung notwendig. Wennirte Abstimmungen sind unzulässig. Die Abgeordneten sind in der Wahl ihrer Plätze nicht beschränkt. An die Stelle des Scheinraths (Verfassungsurkunde §§. 58 und 59, Ziffer 1 und §. 126) tritt in Beziehung auf die Beratung der Verfassungsänderungen und den Verkehr zwischen der Staatsregierung und der einzuberufenden Versammlung das Gesamtministerium. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsordnung stehen, unbeschadet der Vorschriften, welche die Verfassung und das gegenwärtige Gesetz aufstellt, der Versammlung zu.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 12. Juli 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	12	—	11	44	—	—
„ Dinkel alt	5	30	5	13	4	48
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	54	4	14	3	54
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	44	7	28
„ Gerste	5	32	5	20	4	48
„ Gerste alt	8	48	7	28	6	56
1 Simri Weizen	1	24	1	16	1	8
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	58	—	54	—	52
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	48	—	44	—	40
„ Bohnen	1	12	1	6	1	—
„ Akerbohne.	1	—	—	54	—	48

Herrn Zech zur Beruhigung!
1. Corinth 4, 1 — 7.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 58.

Dienstag den 24. Juli

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

St ü n d.

Dinkel-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft am Samstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem städtischen Schranken-Gebäude 250 Scheffel Dinkel 1848r im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung und ladet hiezu die Kaufs Liebhaber ein. Den 19. Juli 1849.

Stadtpflege.
Hahn.

Steinenberg,
bei Schorndorf.

Wirthschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des August Heß, Wirthschafts wirths dahier wird am Mittwoch den 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft: ein großes zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und gewölbtem Keller unter 1 Dach, worin 2 große Stallungen sich befinden, mit Schilfwirthschafts-Gerechtigkeit zum Hirsch und 1/2 Brtl. 14 1/4 Ruben Küchengarten dabei. Das Haus ist sehr gut gebaut und vermöge der günstigen Lage für einen Metzger oder Bäcker, sowie für einen Bierbrauer recht wohl geeignet. Die Wirthschaft wurde stets mit gutem Erfolge betrieben und wird einem thätigen Manne auch fernerhin sein Auskommen sichern. Es kann vorherhand auch mit dem aufgestellten Güter-

pflager Gemeinderath Geiger von hier ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 24. Juni 1849.

Gemeinderath.

Steinenberg.

Haus- und Garten-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns E. J. Pelargus von Stuttgart, früher hier wohnhaft, wird am Mittwoch den 25. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft: 1 zweistöckiges solid gebautes Wohnhaus nebst Scheuer und gewölbtem Keller unter einem Dach, in welchem seit mehreren Jahren das Kaufmanns-Gewerbe betrieben wurde, und 1 Brtl. 11 1/2 Mth. Garten bei diesem Haus, wozu Liebhaber — auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 24. Juni 1849.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Einladung.

Zu meiner am morgenden Mittwoch stattfindenden Hochzeit lade ich hiemit alle meine guten Freunde herzlich zu einem guten Glas Bier ein.

Friedr. Hutt, Bierbrauer.

Schorndorf.

Im Austrag und in Uebereinstimmung mit Wählern von Stadt und Amt bringen die Unterzeichneten den auch vom Ausschusse des konstitutionellen Wahlvereins in Stuttgart empfohlenen Dr. Gustav Schwab daselbst für die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten des hiesigen Bezirks zur Verfassungs-revidirenden Stände-Versammlung in Vorschlag.

Am kommenden Freitag den 27. d. Nachmittags 3 Uhr wird im Gasthof zum Rößle dahier eine Wahlversammlung stattfinden, zu welcher Herr Schwab sich einfinden wird, und wozu wir hiesige und auswärtige Wähler freundlich einladen.

Jacob Fried. Weil sen. Kaufm.
Stadtschultheiß Palm.
D. Aldinger.
Fuchs.

Schorndorf.

Wegen der bevorstehenden Abgeordneten-Wahl auf einige Tage den mir durch die Biederkeit seiner Einwohner lieb gewordenen Schorndorfer Bezirk verlassen, kann ich nichts schmerzlicher fühlen, als daß ich unter Kampf und Streit gehen muß. Ich wollte jeden Hader vermeiden, und habe deshalb bis jetzt kein Wort in dieser Angelegenheit geschrieben; ich bin auch noch nicht gemeint, durch Entgegnungen neue Fäzereien hervorzurufen; allein darauf glaube ich meine Gegner hinweisen zu müssen, sie sollen fragen bei allen meinen Freunden, allen Bekannten, und allen die mich je beobachteten,

ob ich mich nicht stets an den Weg des Gesetzes hielt?

ob ich nicht häufig genug erklärte: eine Republik könne Württemberg nur Unglück bringen?

und eben so häufig dem Ministerium Römer könnte nur ein reaktionäres folgen?

ob ich die Abgeordnetenstelle suchte oder nicht vielmehr schon voriges Jahr, und heuer wiederholt mehrfach aufgefordert wurde, mich zu bewerben?

ob ich je eigennützig war, und ob von mir zu erwarten, daß ich eigennützig Zwecke verfolgte, wo ich erklärte, daß ich, falls ich zum Abgeordneten gewählt würde, und die Mehrzahl meiner Wähler nicht mit meinem Wirken einverstanden wäre, alsbald bereit sei, von meiner Stelle wieder abzutreten? ob ich nur schöne Worte ausgeheilt habe? ob ich nicht auch für das allgemeine Beste im Einzelnen und Ganzen gewirkt habe?

Jeder meiner Bekannten wird leicht im

Stande seyn, diese Fragen zu beantworten; und es versteht sich hienach von selbst,

daß ich, wenn ich gewählt werde, den von jedem Abgeordneten zu leistenden Eid, das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren, mit gutem Gewissen ableisten kann, und ihm treu bleibe; wie ich denn auch das Ministerium Römer bei seinen ausgesprochenen Grundsätzen unterstützen, und wenn es gestürzt würde, wenigstens an seinen Grundsätzen festhalten werde.
Gerichtsaktuar Zech.

Schorndorf.

Handwerkerverein.

Samstag den 28. d. M. Abends 7 Uhr Zusammenkunft im Schwanen. Besprechung über die Wahl eines Abgeordneten und insbesondere über die so schände angegriffene Ehre unseres seitherigen ehrenwerthen Vorstandes Herrn Zech, es wird deshalb erwartet, daß nicht nur der Handwerker- sondern auch der Bürger-Verein sich zahlreich dabei einfinden werde; es sind aber auch alle diejenigen, welche Herrn Zech mit Wohlwollen zugestanden sind, zu dieser Zusammenkunft höflich eingeladen.

Der Ausschuss des Handwerkervereins.

Schorndorf.

Wahlmänner!

In den nächsten Tagen wird wieder eine Abgeordnetenwahl stattfinden, wir hörten zwar schon manchen unserer Mitbürger sagen, ich wähle nicht mehr, die Landtags-Herren haben bis jetzt noch nichts Erhebliches für uns geleistet, und in materieller Beziehung ist dieß auch nicht ganz unrichtig, allein wir wollen deshalb unser Wahlrecht doch nicht versäumen, denn es handelt sich diesmal nicht um eine große Deutschlands-Idee, sondern um die zeitgemäße Verbesserung unserer eigenen Zustände. Die neue Kammer hat nämlich die wichtige Aufgabe unsere Landesverfassung, die schon im Jahr 1819 gemacht wurde, zu revidiren, diese Revision ist so nöthig als die Erneuerung unseres alten Gesangbuchs gewesen ist. Es liegt nun an uns, Männer in diese Versammlung zu wählen, welche mit Thatkraft, Rechlichkeit und gehöriger Erfahrung unsere wirkliche Verhältnisse endlich einmal in eine erträgliche Ordnung bringen helfen, und deshalb wenden wir uns an Euch, um auf diesem Wege unsere Ansicht Euch mitzutheilen. Wir haben schon früher unser Augenmerk auf einen unserer tüchtigsten und ehrenhaftesten Mitbürger gerichtet, auf den

Obereslingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem der Unterzeichnete wegen eingetretener Familien-Verhältnisse aus dem Ergänzungs-Geschäft ausgetreten und nunmehr seinen Wohnsitz dahier genommen hat, erbietet er sich einem verehrungswürdigen Publikum zu allen in sein Fach einschlagenden Geschäften, wie Gütervermessungen, aller Art von Baumeasuren &c.

Er wird sich stets angelegen seyn lassen, sein ihm bisher geschenktes Zutrauen bei seinen werthen Gönnern auch fernerhin dadurch zu wahren, solche immer wie möglich durch schnelle und billige Bedienung auch Auswärts zu befriedigen.

Den 19. Juli 1849.

Verpflichteter Geometer
E. F. Kimmrich.

Mannichfaltiges.

Die »Deutsche constit. Zeitung« nennt das Benehmen Preussens im dänischen Krieg eine vollendete Schamlosigkeit, und fährt fort: »Wir haben bei diesem Anlaß zwei Worte an unsere (die bayerische) Regierung zu richten. Das erste ist die Bitte: doch ja die scheinbare Gleichgiltigkeit, welche sich bisher in Betreff der dänischen Sache in Deutschland gezeigt hat, nicht mit einem Mißverständnis der in dieser Sache befolgten Politik der Regierungen verwechseln zu wollen. Es ist seit Monaten schon ein öffentliches Geheimniß in Deutschland, daß der Krieg mit Dänemark nur ein Gaukelspiel ist, das heißt, daß Preußen, statt offen zu erklären »wir wollen diesen Krieg nicht und haben ihn nie wahrhaft gewünscht,« um den Schein gegenüber der Nation zu bewahren das Leben der Soldaten preisgibt. Wenn die Nation dazu schweigt, so beweist dies nur: einerseits allerdings, daß sie, von dem Scheitern der ganzen National-Erhebung ermüdet, für jetzt auch den dänischen Krieg, der damit von Anfang an wesentlich verflochten war, mit einer gewissen Indolenz an sich vorübergehen läßt; andererseits aber, daß sie sich vorbehält, bei ihrem Wiedererwachen von der jetzigen Ermüdung, auch für diesen Krieg genaue und nach Umständen furchtbare Rechenschaft zu fordern. Je gewisser diese Gefahr jedem Vorausdenkenden erscheinen muß, um so mehr ist man berechtigt, an unsere Regierung 2) die Frage zu

Herrn Fabrikant Buel, allein dieser hat eine etwa auf ihn fallende Wahl entschieden abgelehnt und wir wandten uns deshalb an einen Mann, der obgleich nicht Oberamtsangehöriger, doch in gleichem Maße unser Vertrauen besitzt, es ist dieß der Herr Oberamtsgerichts-Aktuar Zech. Wir wollten uns zwar enthalten, etwas zu seinen Gunsten zu veröffentlichen, da er durch seinen 7jährigen Aufenthalt hier genugsam bekannt ist, allein da er in letzter Zeit oftmals verdächtigt wurde, so halten wir es für Pflicht, denselben hiemit als Kandidaten zur Abgeordnetenstelle hiemit öffentlich zu empfehlen. Es ist zwar bis jetzt unser Grundsatß gewesen, keinen Beamten in die Kammer zu wählen, allein diesem Mann, der zu einer Zeit, wo es doch zu den Seltenheiten gehörte, liberal und dienstfertig gegenüber seiner Untergebenen zu seyn, der mit freundlicher Zuvorkommenheit jedem hiesigen und auswärtigen Bürger gerne seinen Rath gab, wenn er oft schände abgewiesen von irgend einer Lokalbehörde sich an Herrn Zech wendete, diesem schenken wir unser volles Vertrauen, besonders da er in moralischer und auch religiöser Beziehung, das Manchem wirklich leider oft fehlt, uns hinlänglich bekannt ist, und da Herr Zech sich erboten hat, wenn seine Landtags-Wirksamkeit der Mehrzahl seiner Wähler nicht konveniren würde, sein Mandat wieder zurückzugeben, so wollen wir dieser doppelten Würzigkeit halber, und im Vertrauen auf seine Konsequenz denselben eben in Gottes Namen wählen.

Eine große Anzahl Schorndorfer
Wahlmänner.

Weiler.

Einen ganz guten starken Kanenofen hat um billigen Preis zu verkaufen

Fried. Börner.

Weiler.

Ich habe 2 ganz gute Brennbäfen sammt Zugehör, der eine 5 und der andere 4 1/2 Zuhaltend, zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

Auer, Schneidermeister.

Waiblingen.

Ausverkauf.

Um mit meinem Waarenlager vollends zu räumen verkaufe ich äußerst billig gegen baare Bezahlung verschiedene Reste von Eisen und Farbwaaren worauf ich namentlich Schmelde, Schlosser, Schreiner, Maler, Flaschner und Buchbinder aufmerksam mache.

Fr. Carl Jäger.

richten: wie lange sie noch dieses Spiel zu dulden, ja durch ihre Mittheiligung am Krieg zu sanctioniren und das Blut der bayerischen Armee nutzlos zu preussischen Sonderzwecken vergießen zu lassen gedenkt, ehe sie sich endlich zu dem Entschlusse ermannen wird: in ihrem Namen und im Namen Deutschlands vom preussischen Kabinet Rechenschaft zu fordern? Wir muthen der bayerischen Regierung nicht zu, von sich aus die große National-Ehrensache auszufechten; aber wir muthen ihr, wenn sie dazu nicht Patriotismus und Stärke genug besitzt, wenigstens zu, ihre Landeskinder aus dem Kriege herauszuziehen, statt sie zum Vortheil Dänemarks abschachten zu lassen.»

[Augsb. Abendz.]

Aus Holstein, 13. Juli. Daß in der Armee, sowie im ganzen Lande von der Unfähigkeit des Oberbefehlshabers, wenn nicht von Schlimmerem, gesprochen wird, ist wahr, aber wahr. Ein Bayer soll sogar auf Prünwitz geschossen haben. Jedenfalls hat dieser Ausfall der Sachlage eine ganz andere Gestalt gegeben, die theilweise Neigung zum Frieden, die sonst in einzelnen Kreisen vorherrschte, ist gänzlich verschwunden und allgemein erklingt der Ruf zur ernstlichen Fortsetzung des Krieges.

Naderleben, 14. Juli. Vom Kriegsschauplatze kann ich Ihnen nichts mittheilen, als daß Alles, was wir sehen, nicht im Entferntesten auf einen Waffenstillstand deutet.

Hamburg, 14. Juli. Telegraphische Nachricht: »Die schleswig-holsteinische Statthalter-schaft sowohl als die Landesversammlung haben die Waffenstillstandsbedingungen verworfen und sind gewilligt, den Krieg fortzuführen.

Schweiz. Ein Schreiben des bundesrätlichen Justiz- und Polizeidepartements weist die betreffenden Behörden an, die politischen und militärischen Führer der badischen Insurgenten aus der Schweiz fortzuschicken. Es werden als solche namhaft gemacht Brentano, Struve, Gögg, Werner, Microslawski, Sigel, Doll &c.

Hinsichtlich der badischen Flüchtlinge sind Noten nach Frankreich abgegangen, um bei dem Erstem Aufnahme und Durchreise, bei dem andern Ertheilung von Amnestie für die Flüchtlinge zu erzielen. Die Verpflegung und Ueberwachung der Flüchtlinge geschieht

möglichst auf militärischem Fuß; die Einkasernirten stehen unter den Militärgefehen und jede größere Abtheilung ist unter die Aufsicht eines schweizerischen Offiziers gestellt. Bei den Bundesbehörden soll dahin gewirkt werden, daß die Verpflegungskosten der Flüchtlinge per Mann ungefähr zu 4 Batzen täglich vergütet werden. — Die Zahl derjenigen, die in Arbeit treten, wird immer größer. Selbst nach Graubünden sind Arbeiter gebelt worden. Die Gemeinde Sorgen hat freiwillig einige Dreißig Flüchtlinge verlangt.

Basel. Am 17. Juli wurden 150 Flüchtlinge den Rhein hinab, nach Rheinbayern, zurückinstradirt. — Daß Hecker nach der Schweiz gekommen sey, wie die »Basler Ztg.« gemeldet, ist unwahr; er befindet sich noch in Straßburg.

Die »Revue von Gené« glaubt, der erste Akt des Königs von Preußen gegenüber der Schweiz, zum Behufe der Wiederherstellung des Fürstenthums Neuenburg, dürfte die Ernennung eines Gouverneurs seyn, welcher sich in den Kanton zu begeben und den König daselbst zu repräsentiren hätte. Bei der Weigerung, diesen Gouverneur aufzunehmen, würde der König von der Schweiz die militärische Besetzung des Kantons begehren und bei allenfalliger Weigerung der Eidgenossenschaft zum Angriff schreiten.

[Augsb. Abendz.]

Schorndorf.

Krucht-Preise am 17. Juli 1849.

1 Scheffel Kernen	12 fl. — fr.
1 — Roggen	8 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 48 fr.
Aufgestellt bleiben ungefähr 36 Scheffel Kernbau-Inspektion, Pfleiderer.	

Schorndorf.

Bei Gottlieb Daimler junier ist Wein zu haben: das Ami zu 30 fr., zu 40 fr. und zu 1 fl. 24 fr.

An Fuchs.

Mathai Cap. 7, 1 — 6 Vers, die. Vers 20.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 59.

Freitag den 27. Juli

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Im Auftrag des Königl. Ministeriums des Innern wird hiedurch bekannt gemacht, daß dasselbe vermöge Erlasses vom 23. d. M. der Bitte der Gemeinde-Vorsteher zu Michelberg, Schnaith und Weutelsbach um Verlegung des Abstimmungsorts des Wahlbezirks Grunbach von da nach Weutelsbach entsprochen habe, in welcher Beziehung daher in der dießfalls ergangenen Bekanntmachung vom 4. d. M. (Amts- u. Intelligenzblatt Nr. 53) eine Abänderung eingetreten ist. Die Orts-Vorsteher der Gemeinden Grunbach, Geradstetten, Weutelsbach, Schnaith und Michelberg haben solches unverweilt zur Kenntniß sämmtlicher Wahlberechtigten zu bringen.

Am 25. Juli 1849.

R. Oberamt,
Act.-R. Wiedersehheim St.-R.

Amthliche Bekanntmachungen.

Großheppach.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winter Schafwaide, welche 300 Stück ernähren kann, wird am 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr hier auf dem Rathhause auf ein Jahr zur Verleihung gebracht; die Liebhaber werden hiezu eineladen, Unbekannte haben ein gemeinderätliches Zeugniß beizubringen.

Den 23. Juli 1849.

Schultheißenamt,

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Dankfagung.

Für die mir, bei meiner Hochzeit, von der

Bürgerwehr erwiesene Ehre sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.
Friedrich Nutt, Bierbrauer.

Schorndorf.

☞ Gegen Versicherung sind fl. 100 zu haben. Bei wem? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

☞ Ein braves Dienstmädchen wird gesucht und kann sogleich eintreten. Näheres bei

der Redaction.

Höslinswarth.

Musik-Anzeige.

Da nächsten Sonntag als den 29. d. M. unsere Kirchweih stattfindet, so mache ich die höfliche Anzeige, daß bei guter Witterung musikalische Unterhaltung von der Schorndorfer Bürgerwehrrmusik in meinem Garten stattfindet,

